

HINWEISE

miese-jobs.de Nachrichtenüberblick 13/2018

4. SEP 2018 | MARKUS KRÜSEMANN

Die nächste Ausgabe dieses Nachrichtenüberblicks erscheint am Dienstag, dem 18.09.2018.

1] TOPTHEMA: BEFRISTUNGEN

Das verstehe, wer will: Da klagt die Wirtschaft nun schon seit Längerem über den angeblich so schlimmen Fachkräftemangel, und gleichzeitig können Arbeitgeber es sich immer noch leisten, bei vier von zehn Neueinstellungen nur einen befristeten Vertrag vorzulegen. Zudem werden nicht einmal die Hälfte der so Beschäftigten anschließend übernommen. Muss es da wundern, dass die Zahl der Jobs mit Zeitvertrag während der vergangenen 15 Jahre kräftig gestiegen ist? 2017 erreichte ihr Anteil an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung (ohne Azubis) den Rekordwert von 8,3 Prozent .

Union und SPD haben zwar den Willen bekundet, das unbefristete Arbeitsverhältnis wieder zur Regel machen zu wollen, können sich aber nicht einmal auf eine Abschaffung der sachgrundlosen Befristungen verständigen. Der Koalitionskompromis, Zeitverträge ohne Sachgrund per Quotierung ein wenig einzuschränken, wird, wenn er denn kommt, nur geringe Wirkung entfalten. Weitaus effektiver wäre es, den Befristungen gezielt auf den Leib zu rücken, etwa jenen unter den jüngeren Berufstätigen. Die sind nämlich besonders häufig betroffen, und das in einer Lebensphase wichtiger Weichenstellungen, für die unsichere Beschäftigungsperspektiven Gift sind. Doch lesen Sie selbst...

Ende der Befristungen für Berufseinsteiger gefordert

Eine große Hürde nach der Ausbildung, so die NGG, sei jedoch der Trend zum Job auf Zeit – zur Befristung. Solche »Arbeitsplätze mit Verfallsdatum« seien nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in der Nahrungs- und Genussmittelbranche besonders stark verbreitet.

Hier seien bundesweit knapp 54 Prozent aller Übernahmen befristet. (...) Auch in Hotels und Gaststätten seien diese Arbeitsverträge zum Berufsstart gang und gäbe. Dort sind laut IAB 35 Prozent aller Übernahmen befristet.

Quelle: Thüringer Allgemeine online vom 01.09.2018

Vor allem junge Frauen nur auf Zeit beschäftigt

Wer weiblich und jünger als 25 ist, wird besonders häufig nur befristet angestellt, so das Arbeitsministerium auf eine Anfrage der Linksfraktion. Die fordert deshalb ein vehementes Eingreifen des Gesetzgebers.

Die große Koalition ist sich darin einig, dass die Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne Begründung eingedämmt werden soll. Ein Gesetz dazu gibt es allerdings noch nicht.

Quelle: FAZ.net vom 31.08.2018

Neueinstellungen sind zu 41 Prozent befristet

Trotz des Job-Booms werden immer noch 41 Prozent der Arbeitnehmer, die eine neue Stelle antreten, befristet eingestellt. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf Anfrage der Linksfraktion hervor, die unserer Redaktion vorliegt.

Junge Menschen unter 25 Jahre sind mit 46 Prozent besonders betroffen. Frauen werden (zu 45 Prozent) häufiger auf Zeit eingestellt als Männer. Weniger als die Hälfte der Arbeitnehmer, die nur über einen Zeitvertrag verfügen, werden später übernommen.

Quelle: RP online vom 30.08.2018

Fast jeder zweite Arbeitnehmer startet mit befristetem Vertrag

Die Zahlen zur Befristung bei neuen Arbeitsplätzen bleiben damit auf einem relativ hohen Niveau: 2014 waren 44 Prozent der Neueinstellungen befristet, 2015 waren es 41 Prozent, 2016 dann wieder 45 Prozent.

Weniger als die Hälfte der Arbeitnehmer, die nur über einen Zeitvertrag verfügen, werden später übernommen. Die innerbetriebliche Übernahmequote liegt bei 42 Prozent.

Quelle: Spiegel online vom 30.08.2018

Befristet angestellte Lehrer dürfen auf Verbeamtung hoffen

Im Wettbewerb der Bundesländer um Lehrkräfte will Bayerns Kultusminister Bernd Sibler befristeten Lehrern attraktivere Konditionen bieten.

»Lehrerinnen und Lehrer, die langfristig befristete Verträge hatten und sich bewährt haben, sollen die Möglichkeit einer Verbeamtung bekommen«, sagte der CSU-Politiker. (...) Zudem müsse noch geklärt werden, wie lange die Lehrer vorher befristet angestellt sein müssen.

Quelle: Süddeutsche.de vom 30.08.2018

Job mit Ablaufdatum

Der öffentliche Dienst gilt vielen als Traumarbeitgeber. Doch gerade dort häufen sich befristete Verträge. Es fehlt der politische Wille, daran etwas zu ändern.

Gerade der als guter Arbeitgeber geltende öffentliche Dienst bietet bei Neueinstellungen knapp 50 Prozent der Arbeitnehmer nur einen befristeten Vertrag an. Zum Vergleich: In der Privatwirtschaft sind es 31 Prozent. Besonders hart trifft es die jungen Arbeitnehmer.

Quelle: Zeit online vom 29.08.2018

Befristung zur »Erprobung« ist nur eingeschränkt möglich

BAG-Urteil zu Befristung eines Arbeitsverhältnisses (...). Ist ein Arbeitnehmer bereits ohne sachlichen Grund befristet beschäftigt worden, sei danach eine erneute Befristung mit dem Sachgrund der Erprobung grundsätzlich nicht mehr möglich, entschied das BAG.

In der Regel reiche - abhängig von der Art der Beschäftigung - eine sechsmonatige Probezeit sowieso aus, um die Profilierung eines Beschäftigten zu prüfen. Ein zur »Erprobung« befristeter Arbeitsvertrag komme damit nur eingeschränkt infrage.

Quelle: neues deutschland online vom 23.08.2018

Befristete Jobs meistens zermürbend

Laut einer DGB-Sonderauswertung von Februar 2018 ist deutschlandweit fast jeder Zehnte befristet angestellt. Bei den Neueingestellten ist es sogar fast die Hälfte. Das wirkt sich auch auf die Psyche aus.

Studien belegen, dass befristet Angestellte deutlich unzufriedener in ihrem Job sind und häufiger von psychischen Leiden geplagt sind. Ebenso ist die Sorge um die berufliche Zukunft bei Personen mit befristeten Verhältnis doppelt so stark verbreitet wie bei Personen ohne zeitliche Anstellung.

Quelle: FR online vom 17.08.2018

Neuer Höchststand bei Befristungen in 2017

Rund 3,15 Millionen oder 8,3 Prozent der Beschäftigten hatten im Jahr 2017 einen befristeten Arbeitsvertrag. Damit erreichten Befristungen im Jahr 2017 einen neuen Höchststand.

Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, den Anteil sachgrundloser Befristungen bei Arbeitgebern mit mehr als 75 Beschäftigten auf 2,5 Prozent der Beschäftigten zu beschränken und die Höchstdauer sachgrundloser Befristung von 24 auf 18 Monate zu verkürzen.

Quelle: Bergedorfer Zeitung online vom 15.08.2018

2] WEITERE BERICHTE

DGB fordert 635 Euro für Azubis

Angehende Friseure, Bäcker, Fleischer oder Schneider erhalten während ihrer Ausbildung oft nur wenige hundert Euro im Monat. Das soll sich nun ändern - zumindest nach dem Willen des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB). Dieser fordert eine Mindestvergütung für Azubis.

»Wer die berufliche Bildung stärken will, muss die Ausbildung besser machen«, sagte DGB-Vize Elke Hannack der Nachrichtenagentur dpa. Die Wertschätzung müsse sich auch finanziell ausdrücken.

Quelle: Spiegel online vom 03.09.2018

Nahles trommelt für höhere Löhne

SPD-Chefin Andrea Nahles fordert, dass die Löhne stark steigen. »Anstatt uns kaputtzusparen sollten wir lieber dafür sorgen, dass in Deutschland Einkommen und Kaufkraft stimmen«(...). Nahles zeigte sich demzufolge offen dafür, im Zweifel den Mindestlohn (...) auf bis zu zwölf Euro anzuheben.

Eine solche Festlegung sei allerdings »ein massiver Eingriff« in die Lohnfindung. »Deshalb möchte ich zunächst nach anderen Wegen suchen, um die Löhne zu steigern«, sagte Nahles.

Quelle: FAZ.net vom 01.09.2018

Thüringen hat knapp 35 100 Leiharbeiter

Unternehmen in Thüringen setzen laut Arbeitsmarktexperten mehr Leiharbeiter ein. Im Schnitt waren 2017 im Freistaat knapp 35 100 Menschen über die Zeitarbeit beschäftigt. Das waren rund 750 Männer und Frauen mehr als 2016 mit rund 34 300 Leiharbeitern.

Deren Anteil an allen Beschäftigten lag im Dezember 2017 in Thüringen bei 3,9 Prozent, wie die in Halle ansässige Landesarbeitsagentur mitteilte. Die Automobil-, Verkehrs- und Logistikbranche und der Metallbau setzten regelmäßig auf Leiharbeit.

Quelle: Süddeutsche.de vom 01.09.2018

Prekäre Sonderregel für Saisonarbeiter entfristet

Landwirte in Deutschland sollen auch künftig Saisonkräfte etwa für die Spargelernte oder die Weinlese sozialversicherungsfrei anstellen können. Der Koalitionsausschuss einigte sich darauf, die sogenannte 70-Tage-Regelung für eine kurzfristige Beschäftigung dauerhaft zu verlängern.

Sie galt bislang bis Ende 2018. Eingeführt worden war sie mit dem gesetzlichen Mindestlohn 2015. Die Zeitgrenzen für geringfügig Beschäftigte wurden dabei von zwei auf drei Monate verlängert. (...) Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) wollte die Sonderregelung ursprünglich nicht verlängern.

Quelle: neues deutschland online vom 31.08.2018

Tagesmutter: Ein Euro mehr ist nicht genug

Selbstständige Tagesmütter (der Anteil männlicher Tagespflegepersonen liegt in Baden-Württemberg nur bei rund drei Prozent) verdienen demnach rund 4,08 Euro pro Stunde. Unter anderem deshalb, weil nur die Zeit bezahlt wird, in der sie Kinder betreuen.

Einen ersten Schritt zur besseren Bezahlung macht Kultusministerin Susanne Eisenmann. Vor rund einem Monat hat sie verkündet, dass Tagesmütter einen Euro mehr pro Kind und Stunde verdienen sollen.

Quelle: SWP.de vom 31.08.2018

Fachkräftemangel? Ökonomen zweifeln an der Millionen-Lücke

Wirtschaftsvertreter warnen vor Engpässen bei qualifizierten Arbeitskräften. (...) Doch eine ganze Reihe von Experten hält die Warnungen für übertrieben – und einen flächendeckenden, branchenübergreifenden Fachkräftemangel in Deutschland für ein Märchen.

Das Problem sei weniger, dass es nicht genug Arbeitskräfte gebe – sondern dass Unternehmen nicht bereit seien, angemessene Löhne zu zahlen, sagt Eric Seils (...). »Die Klagen vieler Unternehmer (...) dienen nur dem Ziel, den Anstieg der Arbeitskosten im deutschen Niedriglohnsektor zu dämpfen«.

Quelle: Welt online vom 29.08.2018

Mindestlohn für Landesaufträge soll um knapp 17 Prozent zulegen

In Brandenburg soll der Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge um knapp 17 Prozent angehoben

werden. Eine aus Vertretern von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Wissenschaft und Verwaltung zusammengesetzte Kommission empfahl mehrheitlich eine Anhebung um 1,50 Euro auf dann 10,50 Euro pro Stunde.

Letztlich muss der Landtag entscheiden, ob er das Vergabegesetz entsprechend ändert. Angesichts der Zustimmung aus den Reihen der SPD und der Linken dürfte das aber nur noch eine Formsache sein.

Quelle: MOZ.de vom 29.08.2018

Geringverdiener oder die Frau vom Oberarzt - wer von den neuen Midijobs profitiert

Die Bundesregierung weitet die Midijobs erheblich aus - und will damit vor allem Geringverdiener gezielt entlasten. Doch DIW-Berechnungen zeigen: Besonders stark profitieren auch Frauen mit gut verdienenden Ehepartnern.

Insgesamt entfallen zwei Drittel der Entlastung auf die untere Hälfte der Haushalte. (...) Allerdings profitiert auch die obere Hälfte der Haushalte deutlich. Mit 101 Millionen Euro entfällt immerhin ein Drittel der Entlastung auf sie.

Quelle: Spiegel online vom 28.08.2018

Soll ich wirklich den Konkurrenten einarbeiten?

Ralf R. ist Leiharbeiter in einer Firma. Jetzt soll er einem fest angestellten Kollegen sein Fachgebiet erklären (...) Meine Befürchtung: Ein Leiharbeitnehmer lernt einen Festangestellten an. Danach wird der Leiharbeitnehmer entlassen, also ich.

Klar ist auf jeden Fall, dass Sie den Kollegen in die tägliche Arbeit einweisen müssen. Das gehört zu Ihren Aufgaben, dafür wird der Personaldienstleister und von diesem Sie bezahlt. Wenn Sie sich erkennbar weigern (...), kann Ihnen das als Arbeitsverweigerung ausgelegt werden.

Quelle: Süddeutsche.de vom 28.08.2018

Teilzeit, Leiharbeit & Co. legen in Deutschland zu

Befristete Jobs, Teilzeit, Leiharbeit, Minijobs und andere sogenannte atypische Beschäftigungsformen haben 2017 erneut zugenommen. 7,7 Millionen Personen gingen einer solchen Tätigkeit nach, wie das Statistische Bundesamt am Montag mitteilte. Das sind rund 63.000 mehr als im Jahr zuvor.

Als atypisch zählen etwa befristete Beschäftigte (6,9 Prozent), Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 20 Wochenstunden (12,9 Prozent), geringfügig Beschäftigte (5,9 Prozent) sowie Zeitarbeiter (2,5 Prozent).

Quelle: Reuters Deutschland online vom 27.08.2018

Fleischwirtschaft: Neuer Mindestlohn nicht bindend

Der neue Mindestlohntarifvertrag in der Fleischwirtschaft (...) sei vom zuständigen Bundesarbeitsministerium nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden, teilte der Verband der Ernährungswirtschaft Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt (VdEW) am Montag mit.

Andritzky zufolge befürchtet das Ministerium durch die vereinbarte Pauschale in Einzelfällen eine Unterschreitung des Mindestlohns. Das sei aber »ausdrücklich im Tarifvertrag ausgeschlossen worden«.

Quelle: NDR.de vom 27.08.2018

War der Mindestlohn nun gut oder schlecht für Deutschland?

Seit 1. Januar 2015 gibt es in Deutschland den flächendeckenden Mindestlohn. Die von vielen Ökonomen prophezeiten negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft blieben aus. Trotzdem teilen sich die Meinungen noch immer enorm.

Deshalb hat FOCUS Online einen Befürworter und einen Gegner darüber diskutieren lassen, wie gut der Mindestlohn tatsächlich für Deutschland ist.

Quelle: Focus online vom 27.08.2018

Digitale Geister-Arbeiter

Die Auftraggeber sind meist große Unternehmen wie Telekom, Honda, PayPal. Die Crowdfunding-Firmen sind ihre Zwischenhändler: Sie zerstückeln die großen Aufgaben in Arbeitssplitter, sogenannte Micro-Tasks. Manchmal versteht man als Crowdworker gar nicht, was hinter einem Arbeitsauftrag eigentlich steckt.

Die Jobs versprechen leicht verdientes Geld, Home-Office und flexible Arbeitszeiten. Gut bezahlt sind sie nicht. Die Fluktuation ist dementsprechend hoch

Quelle: taz.de vom 24.08.2018

Für Azubis soll bald ein Mindestlohn gelten

Die Bundesregierung plant einen Mindestlohn für Auszubildende. Ein entsprechendes Gesetz will die große Koalition in Berlin bis zum 1. August 2019 beschließen. In Kraft treten soll es zum 1. Januar 2020.

Das Vorhaben hat eine kontroverse Debatte ausgelöst – auch im Saarland. Während Gewerkschafter die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung – so heißt der Azubi-Mindestlohn offiziell – begrüßen, kommt von Unternehmerverbänden Kritik.

Quelle: Saarbrücker Zeitung online vom 24.08.2018

Tausende Studierende verdienen weniger als den Mindestlohn

Ob Studierende, die einem Nebenjob nachgehen, den Mindestlohn von derzeit 8,84 Euro pro Stunde erhalten, hat nun eine bundesweite Erhebung für sieben ausgewählte Branchen ermittelt: (...) Die Erhebung kam zu dem Ergebnis, dass im Sommersemester 2017 bundesweit mindestens 87.000 der gut zwei Millionen Studierenden, die erwerbstätig waren, unter Mindestlohn beschäftigt waren, was einer Quote von gut 4,4 Prozent entspricht.

Während im Bereich Logistik und Produktion 1,8 Prozent der Beschäftigten weniger als die gesetzliche Vorgabe erhielten, waren es im Bereich Soziales 6,3 Prozent.

Quelle: FAZ.net vom 24.08.2018

Deutlich mehr Frauen als Männer atypisch beschäftigt

In Mönchengladbach wie auch landesweit ist dasselbe Phänomen zu beobachten: Frauen sind deutlich häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen als Männer.

15.000 Frauen sind in Mönchengladbach in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis, dafür aber nur rund 8000 Männer. (...) Fast jede dritte Frau in Mönchengladbach, die mit Arbeit Geld verdient, befindet sich in einem solchen atypischen Beschäftigungsverhältnis.

Quelle: RP online vom 21.08.2018

»Der Mindestlohn gilt nicht für Pflichtpraktika«

ZEIT Campus: Gilt der Mindestlohn eigentlich immer?

Friedrich: Nein, für Pflichtpraktika und freiwillige Praktika, die kürzer als drei Monate sind, gilt der Mindestlohn nicht.

Und Minijobber, die monatlich 450 Euro verdienen, sollten darauf achten, dass sie nicht mehr als rund 50 Stunden pro Monat arbeiten, sonst würden sie pro Stunde weniger als den Mindestlohn verdienen.

Quelle: Zeit online vom 18.08.2018

CSU will Anhebung der Verdienstgrenze bei Minijobs

Die CSU im Deutschen Bundestag fordert die Anhebung der Verdienstgrenze bei Minijobs von 450 auf 470 Euro und erhöht den Druck auf Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD).

»(...) Wer Ja sagt zur Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes, der muss auch Ja sagen zur Anhebung der Verdienstgrenze bei den 450-Euro-Jobs«, sagte der sozialpolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Stephan Stracke.

Quelle: Passauer Neue Presse online vom 17.08.2018

Markus Krüsemann ist Soziologe und Mitarbeiter am Göttinger Institut für Regionalforschung. Unter www.miese-jobs.de betreibt er ein Informationsportal zu atypischen und prekären Beschäftigungsformen.

URL: <https://www.blickpunkt-wiso.de/post/miese-jobsde-nachrichtenueberblick-132018--2236.html>

PDF erstellt am: 22.10.2020